

Kommentar

MACHT OHNE GRENZEN?

Michael Werz über den Handlungsspielraum
amerikanischer Präsidenten

Das amerikanische Präsidialsystem ist mit den parlamentarischen Demokratien Europas und anderen Weltgegenden kaum vergleichbar. Auch wenn westliche Gesellschaften sich in ihren politischen Strukturen auf den ersten Blick ähneln, so sind die Vereinigten Staaten, wie so oft, ein historischer Einzelfall. In der Ablösung von europäischen Traditionen aristokratischer Herrschaft entstanden, stattet die amerikanische Verfassung den Präsidenten zwar mit weitreichenden Befugnissen aus, überträgt aber dem Kongress die Budgethoheit und dem Obersten Gerichtshof eine wichtige Aufsichtsfunktion. Diese institutionellen Gegengewichte bilden „checks and balances“ und hegen die Macht des Präsidenten ein. Die Diskussion um seine Exekutivgewalt ist so alt wie die Unabhängigkeit der USA. Schon 1787 warnte unter dem Pseudonym Cato ein Autor in einer Publikation, die später als Anti-Federalist Papers bekannt wurde, dass der Präsident zu einem „Caesar, Caligula, Nero und Domitian in Amerika“ werden könnte.

Über zwei Jahrhunderte hinweg erlebte diese Diskussion immer wieder ihre Konjunkturen und in den vergangenen Wochen ist sie – angesichts des erratischen Wahlkampfes von Donald Trump – mit einer Wucht wieder aufgeflammt, die an die mahnenden Worte aus dem Jahr 1787 erinnert.

Die vielfältigen Möglichkeiten von Senatoren und Abgeordneten des Repräsentantenhauses, den Gesetzgebungsprozess auf Capitol Hill aus politischen Motiven zu blockieren, haben in der jüngeren Geschichte immer wieder dazu geführt, dass das Weiße Haus die Exekutivbefugnisse des Präsidenten mehr als großzügig auslegte. Lediglich in der Phase nach dem Vietnamkrieg und der Watergate-Affäre kippte die politische Stimmung und Richard Nixon erlitt mit seinem Diktum „Wenn der Präsident es tut, kann es nicht illegal sein“ eine Bruchlandung, die ihn das Amt kostete. In der Folge wurden einflussreiche Parlamentskomitees etabliert,

um die Exekutive zu überwachen, wenn diese es mit den Gesetzen nicht so genau nahm.

Zum Ende des Kalten Krieges und mit der beginnenden globalen Auseinandersetzung mit terroristischen Organisationen änderte sich die Stimmungslage grundlegend. Die Administrationen von George W. Bush und Barack Obama erweiterten die Exekutivbefugnisse immer mehr, sie „gaben dem Weißen Haus so viele zusätzliche Machtmittel“, klagte die Washington Post vor wenigen Wochen, „dass Donald Trump viele seiner Versprechen ganz legal erfüllen könnte – und zwar ohne die Kontrolle eines Kongresses, der sich seit Jahrzehnten als unfähig erwiesen hat, dies zu verhindern“.

Gerade in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik hat diese Entwicklung Grauzonen geschaffen. Angesichts der Forderungen von Donald Trump, Familien von IS-Kämpfern anzugreifen oder Folter als Verhörmittel einzusetzen, ist eine intensive Diskussion um die verfassungsmäßigen Widerstandskräfte des US-Militärs entbrannt. Vor Kurzem insistierte der ehemalige CIA-Chef Michael Hayden, dass „die US-Streitkräfte sich verweigern“ würden. Ob dieses Vertrauen berechtigt ist, bleibt nach den Erfahrungen der Bush-Ära fraglich.

So ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Trump-Wahl in diesen Grenzbereichen der Sicherheitspolitik Verfassungskrisen auslösen könnte, recht hoch. Ähnliche Sorgen gelten für das Nuklearabkommen mit der iranischen Junta. Der US-Kongress hat der Regierung in dieser Frage weitreichende Befugnisse gewährt und die geringe Popularität des Abkommens unter Republikanern würde es einem Präsidenten Trump leicht machen, die erreichten Fortschritte von JCPOA (Joint Comprehensive Plan for Action) zu revidieren. Die Implikationen für die europäischen Partner der USA wären enorm.

Gleiches gilt für die von Trump angekündigten wirtschaftlichen Vergeltungsmaßnahmen gegen China. Das renommierte Peterson-Wirtschaftsinstitut in Washington wies kürzlich darauf hin, dass der US-Präsident nahezu uneingeschränkte Möglichkeiten hat, Einfuhrsteuern oder -quoten zu etablieren, wenn die heimischen Firmen sogenannte Schutzmaßnahmen geltend machen oder Marktstörungsklagen einreichen. Zwar kann die internationale Handelskommission Empfehlungen abgeben, aber die Entscheidung liegt letztlich beim Weißen Haus. Ein Handelskrieg würde die fragile globale Wirtschaftssituation weiter verschlechtern und die Paranoia der zunehmend autoritären chinesischen KP-Führung vertiefen.

Die besorgniserregendsten Diskussionen kreisen um die Frage der parlamentarischen Legitimation zur Anwendung militärischer Mittel. Die sogenannte „War Powers Resolution“ – ein Bundesgesetz von 1973, verabschiedet im Kontext des Vietnamkriegs – verlangt die Zustimmung des Kongresses spätestens 60 Tage nach Beginn eines Waffengangs. In den vergangenen Jahrzehnten haben fast alle Präsidenten dieses Gesetz ignoriert, Barack Obama ist keine Ausnahme. Sich diesen weitreichenden Handlungsspielraum in einer von Donald Trump geführten Regierung vorzustellen, ist beängstigend.

Die Wahlen am 8. November dieses Jahres haben, wie so oft, eine existenzielle Bedeutung für viele Hundert Millionen Menschen in Europa, Asien und Afrika. Es sind, im Wortsinne, globale Wahlen.

Dr. Michael Werz ist Senior Fellow am Center for American Progress, einem Thinktank in Washington D.C., und arbeitet dort in der Abteilung für Nationale Sicherheit.